

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0040/2018/IV

Datum:
06.03.2018

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Stand der Kulturleitlinien und die
Neustrukturierung der Kulturförderung
hier: Entwicklung von Kriterien zur Bewertung von
Anträgen im Bereich der institutionellen
Bezuschussung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	15.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über den aktuellen Sachstand der Neustrukturierung der Kulturförderung, insbesondere über die Entwicklung von Kriterien im Bereich der institutionellen Förderung informiert.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 15.03.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Auftrag des Gemeinderats hat die Kulturverwaltung seit 2017 einen Prozess in Gang gesetzt, um Ansätze für eine Neuorganisation der Kulturförderung zu erarbeiten. Teil dieses Prozesses ist neben der Einrichtung eines neuen Kulturförderfonds (KulturLabHD), auch eine gezielte Umstrukturierung im Bereich der institutionellen Förderung. Vom Kulturamt wurden hierzu Kriterien zur Evaluierung von Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen im Bereich der institutionellen Förderung erarbeitet. Diese wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur bei dessen Sitzung am 25.01.2018 in einem ersten Entwurf als Tischvorlage vorgestellt. Der Entwurf diente als Diskussionsgrundlage mit dem Ziel Änderungswünsche und Anregungen aller Beteiligten aufzunehmen und in den Kriterienkatalog einzuarbeiten. Darüber hinaus wurden auch die einzelnen Fraktionen gebeten, bis 16.02.2018 Rückmeldung zum Entwurf zu geben. Die Empfänger institutioneller Bezuschussung wurden ebenfalls beteiligt und zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch am 27.02.2018 eingeladen, um über die erstellten Kriterien zu diskutieren und um einen Konsens darüber zu finden. Darüber hinaus wurden die Kriterien intern mit dem Rechtsamt sowie der Kämmerei abgestimmt.

Die im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses beim Kulturamt eingegangenen Änderungswünsche und Anregungen sind in den Entwurf des Kriterienkatalogs aufgenommen und dieser ist entsprechend überarbeitet worden (siehe Anlage 01). Insbesondere hat sich gezeigt, dass die finanziellen Kriterien zur Beurteilung von Erhöhungsanträgen nur bedingt zur Beurteilung von Neuanträgen dienen können, sodass die passenden Kriterien zur Beurteilung für Neuanträge unter einem separaten Punkt C zusammengefasst wurden. Zudem wurden zwei weitere Kriterien aufgenommen, die den Umfang des ehrenamtlichen Engagements ermitteln (Nummer A II 8 c) und die geschaffenen Möglichkeiten zur Partizipation von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern bei der Programmgestaltung darstellen (Nummer A IV 13).

Darüber hinaus wurde der Punkt „Besucherzahlen“ angesprochen. Neben einigen Zuschussempfängern äußerte sich auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisch, dies als Maßstab für Qualität heranzuziehen. Tatsächlich soll die Besucherzahl kein Maßstab für Qualität sein. Es handelt sich bei dieser Zahl um die „Entwicklungstendenz der Besucherzahlen“, das bedeutet aber nicht, dass die einzelnen Institutionen untereinander im Hinblick auf ihre Besucherzahlen verglichen werden. Das Kriterium dient dazu, innerhalb der jeweiligen Institution die Entwicklung der Besucherzahlen zu beobachten, um gegebenenfalls daraus Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde zudem folgende Rückmeldung gegeben: „Weiterhin sehen wir einige Kriterien äußerst kritisch, die nicht für alle Kultureinrichtungen anwendbar sind (Kooperationen, regionale Künstler, Zugänglichkeit für alle soziale Gruppen, generationsübergreifende Programmstruktur zum Beispiel). Es gibt Institutionen, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen und trotzdem (oder manchmal sogar gerade deshalb) wichtig und förderwürdig sind. Es ist uns wichtig, dass kein Einzelkriterium Ausschlusskriterium sein darf.“

Wie im Folgenden aufgeführt, wird ein Bewertungsschema entwickelt. Dies bedeutet auch, dass kein Kriterium – bis auf die formalen Vorgaben (Nummer I) – zum Ausschlusskriterium wird, es erfolgt lediglich eine unterschiedliche Bewertung der Kriterien durch das Kulturamt, von dessen Ergebnis dann der Ausschuss für Bildung und Kultur Kenntnis erlangen soll.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan:

Wie beim KulturLabHD ist auch für die Festlegung der Kriterien für die institutionelle Bezuschussung eine Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen sowie die Entwicklung eines Bewertungsschemas notwendig. Daher ist vorgesehen, das Verfahren zur Evaluierung von Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen in der institutionellen Bezuschussung, sowie die Kriterien in

einem weiteren besonderen Teil zur Rahmenrichtlinie zu regeln. Für die Bewertung der finanziellen Kriterien, der inhaltlichen Kriterien und der Verlässlichkeit ist eine Gewichtung von jeweils einem Drittel denkbar. Eine tiefer gehende Bepunktung muss noch entwickelt werden. Darüber hinaus sind auch die Antragsformulare um entsprechende Teile zu ergänzen, um dann auch die für die Beurteilung der Kriterien notwendigen Informationen zu erhalten.

Alle allgemeinen Regelungen der Rahmenrichtlinie (zum Beispiel Laufzeit, Liquiditätsrücklage und so weiter) gelten nach wie vor auch für die institutionelle Förderung.

Für die in diesem Jahr anstehenden Haushaltsgespräche für den Haushalt 2019/2020 ist die Inkraftsetzung der Ergänzung der Rahmenrichtlinie nicht mehr möglich. Die Ergänzung der Rahmenrichtlinie mit dem dann notwendigen Gremienlauf kann im Laufe des Jahres erfolgen, so dass die Änderung der Rahmenrichtlinie zum 01.01.2019 in Kraft treten kann. Ebenfalls können im Laufe des Jahres die Formulare entsprechend geändert beziehungsweise ergänzt werden.

Da bereits zum 30.04.2018 die Anträge auf institutionelle Förderung für den Haushalt 2019/2020 vorliegen müssen, und für die Beurteilung der Anträge aufgrund der Verwendung der bisherigen Formulare nicht alle Informationen vorliegen, die benötigt werden, können die in der Anlage 01 genannten Kriterien noch keine strikte Anwendung finden. Das Kulturamt wird die Anträge - wie in den letzten Jahren auch - beurteilen und eine Prioritätenliste für das interne Haushaltsgespräch mit dem Kämmereramt erstellen. Weiterhin ist vorgesehen, die Erhöhungs- und Neuanträge im zweiten Halbjahr 2018 dem Ausschuss für Bildung und Kultur in einer Vorlage entsprechend mit der Beurteilung des Kulturamtes in einer Vorlage zur Kenntnis zu geben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1		Kommunikation und Begegnung fördern
KU2		Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3		Qualitätsvolles Angebot sichern

Begründung:

Durch eine Neustrukturierung der Kulturförderung sollen die genannten Ziele besser umgesetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kriterienkatalog